



SwKenV e.V.

Südwestdeutscher Kendoverband e.V.

Mitglied im Deutschen Kendo Bund e.V.
Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Landessportbund Rheinland - Pfalz e.V.
v.i.S.d.P.: Mario v. Roesgen, siehe Who is Who

Monika Hecken  Markenbildchenweg 23  56068 Koblenz

Referentin f. Lehre

Monika Hecken
Markenbildchenweg 23-25
56068 Koblenz
Tel. 0261-9143525
Mobil: 0171-2771053
eMail: mhecken@gmx.net

Koblenz, den 18. April 2011

Förderung der Ausbildung von Fachübungsleitern Kendo

Liebe Verbandsmitglieder,

ich bitte Euch um Weiterleitung dieser Information an Mitglieder Eurer Vereine, die geeignet sind, die Fachübungsleiter-Lizenz zu erwerben.

Vom Südwestdeutschen Kendo-Landesverband wird ausdrücklich das Engagement der Mitglieder einzelner Vereine gewürdigt, die Fort- und Ausbildungslehrgänge besuchen, dazu gehört auch der Besuch von FÜL-Lehrgängen.

Die Fachübungsleiterlizenz Kendo des DKenB kann erworben werden wenn der Ausbildungsgang im Umfang von mindestens 105 UE absolviert wurde und der Anwärter zum Zeitpunkt der Prüfung über mindestens den 1.Kyu-Grad Kendo verfügt (siehe hierzu auch: FÜL-Ordnung des DKenB vom 21.05.05).

Die Bezuschussung ist wie folgt möglich (Auszug aus Anlage 03 zur gültigen Spesenordnung des SwKenV):

Der SwKenV e.V. fördert in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen, Sportlerinnen und Sportler, die bereit sind, sich auch im Interesse des Verbandes in Kendo weiterzubilden, bzw., für den SwKenV e.V. an Meisterschaften zu starten.

Es werden im Einzelnen bezuschusst:

	Maßnahme¹	FaKo	Gebühren
04	FÜL Kendo		
	Ausbildung	60 %	60 %
	Lizenzverlängerung	60 %	60 %

- (a) Ein Rechtsanspruch kann aus der vorliegenden Matrix Tabelle nicht abgeleitet werden. Die Bezuschussung muss immer in einfacher Schriftform beantragt werden.
- (b) Eine Bezuschussung ist immer abhängig von der Kassenlage eines lfd. Geschäftsjahres des SwKenV e.V.; sie ist unter Beachtung der Einhaltung des Kassenmindestbestandes in Höhe von 2.500,00 € in einem lfd. Geschäftsjahr möglich.
- (c) Der Schatzmeister ist gehalten, auf Basis dieser Tabelle zu entscheiden. Präsident und Vizepräsident sind zu informieren. Sollte der Kassenbestand zum Zeitpunkt eines Antrages den Mindestbestand unterschreiten, ist eine Entscheidung des Präsidiums erforderlich.
- (d) Im Falle einer absehbaren Unterschreitung des Mindestbestands, gilt in eine Bezuschussung in der nachstehenden Reihenfolge:
 - 1. Kadermitglieder
 - 2. Jugendliche unter 18 Jahre
 - 3. sonstige Antragsteller
 - 4. Deutsche Meisterschaften haben gegenüber Gasshuku / Kangeiko Vorrang.

¹ Regelungen gelten nur für den nationalen Bereich

² national, beim Start international können im Einzelfalle Sonderregelungen getroffen werden

³ mit entsprechend graduierten Lehrern (5. Dan +), ggfs. im Einzelfall Entscheidung des Präsidiums

Lt. ÜL-Ordnung zur Lizenzverlängerung muss eine Fortbildung im Umfang von mindestens 20 UE innerhalb von drei Jahren wahrgenommen werden. Somit kann die Teilnahme einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb dreier Jahre unter der Maßgabe der oben genannten Regelungen seitens des SwKenV erfolgen.

Eine Bezuschussung ist vor Teilnahme unter Angabe des genauen Lehrgangs sowie der Fahrtkosten gemäß Spesenordnung beim Referat Lehre zu beantragen; die Referentin Lehre leitet diesen Antrag zur Genehmigung an das Präsidium weiter.

Herzliche Grüße aus Koblenz,



Monika Hecken